

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Preetz

Aufhebung des Schulverbandes Preetz-Stadt und –Land zum 31.12.2014

Durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 15.12.2014/16.12.2014/18.12.2014 heben die Gemeinden Kühren, Lehmkuhlen, Pohnsdorf, Schellhorn, Schlesien, Wahlstorf und die Stadt Preetz, vertreten durch ihre jeweilige Bürgermeisterin/jeweiligen Bürgermeister, den Schulverband Preetz-Stadt und –Land mit Ablauf des 31.12.2014 auf.

Dem Schulverband oblagen die Trägerschaft und der Betrieb der Friedrich-Ebert-Schule (Grundschule, einschließlich Außenstelle im Gebäude Schulzentrum Wilhelminenschule, Grundschulteil), der Hermann-Ehlers-Schule (Grundschule), des Förderzentrums mit dem Schwerpunkt Lernen, der Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (einschließlich Außenstelle Regionalschulteil im Gebäude Schulzentrum Wilhelminenschule) - alle in Preetz gelegen - und der Grundschule Schellhorn (einschließlich Außenstelle Trent) nach den Vorschriften des § 48 [Umfang der Aufgaben] SchulG vom 24.01.2007 (GVObI. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Stadt Preetz übernimmt ab 01.01.2015 die Trägerschaft für folgende Schulen:

- Hermann-Ehlers-Schule (Grundschule),
- Friedrich-Ebert-Schule (Grundschule, einschließlich Außenstelle im Gebäude Schulzentrum Wilhelminenschule, Grundschulteil)
- Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen im Gebäude Schulzentrum Wilhelminenschule
- Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (einschließlich Außenstelle Regionalschulteil im Gebäude Schulzentrum Wilhelminenschule).

Die Schulträgerschaft für die Grundschule Schellhorn mit der Außenstelle Trent (organisatorische Verbindung) übernimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2015 gemäß § 56 Absatz 4 Schulgesetz (SchulG) i. V. m. § 5 Absatz 1 Amtsordnung (AO) das Amt Preetz-Land.

Der Schulverband war eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Preetz. Er führte den Namen „Schulverband Preetz-Stadt und –Land“. Das Verbandsgebiet (Bezirk) umfasste das Gebiet der vertragsgebundenen Gemeinden/ Stadt.

Der vorgenannte Vertrag wurde durch Verfügung vom 19.12.2014 durch die Landrätin des Kreises Plön als untere Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt.

Preetz, den 22.12.2014

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider